



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössisches Justiz- und Polizei-  
departement EJPD  
3003 Bern

per E-Mail an:

[christine.hauri@bj.admin.ch](mailto:christine.hauri@bj.admin.ch)

[annemarie.gasser@bj.admin.ch](mailto:annemarie.gasser@bj.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.4718

Unser Zeichen: ks

Sarnen, 23. August 2023

### **Änderung des Sexualstrafrechts, Inkraftsetzung. Stellungnahme.**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, *geschätzte Elisabeth*  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Juli 2023 haben Sie uns eingeladen, zum Zeitpunkt für eine Inkraftsetzung der Änderung des Sexualstrafrechts Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit und äussern uns dazu wie folgt:

Der Kanton Obwalden spricht sich für eine Inkraftsetzung des revidierten Sexualstrafrechts per 1. Juli 2024 aus. Dies zum einen deshalb, weil per 1. Januar 2024 bereits die revidierte Strafprozessordnung in Kraft gesetzt wird, und zum anderen, um den Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden ein Mindestmass an Ausbildung zu den neuen Bestimmungen zukommen zu lassen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

  
Christoph Amstad  
Regierungsrat

Kopie an:

- Obergericht
- Amt für Justiz
- Kantonspolizei
- Staatsanwaltschaft